

# STADT EBERSWALDE

## Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/545/2011**

Datum: 06.04.2011

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

### **Betrifft: Bebauungsplan Nr. I "Strategische Steuerung des Einzelhandels" - Beschluss über die öffentliche Auslegung"**

---

#### **Beratungsfolge:**

|                                       |            |              |
|---------------------------------------|------------|--------------|
| Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt | 13.09.2011 | Vorberatung  |
| Stadtverordnetenversammlung           | 29.09.2011 | Entscheidung |

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der nach Maßgabe der Synopse vom 10.03.2011 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ und seine Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 29.07.2011 gebilligt. Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ gehören alle Grundstücke und Flächen innerhalb der in der Anlage 1 (Übersichtsplan vom 16.04.2010) dargestellten zeichnerischen Abgrenzung, die mit einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan nach § 30 überplant sind oder sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 BauGB befinden. Der Außenbereich nach § 35 BauGB wird nicht vom Geltungsbereich erfasst.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels “ und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Boginski  
Bürgermeister

## Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan vom 16.04.2010

Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels “  
und seine Begründung Stand: 29.07.2011

| <b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>                                  |                                                    |                           |           |                            |                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------|-----------|----------------------------|-------------------------------------|
| Haus-<br>haltsjahr                                                                                                                | Ertrag / Aufwand<br>bzw. Einzahlung/<br>Auszahlung | Produkt-<br>gruppe        | Sachkonto | Planansatz gesamt          | Aktueller<br>Ertrag bzw.<br>Aufwand |
| <b>a) Ergebnishaushalt:</b>                                                                                                       |                                                    |                           |           |                            |                                     |
| 2011                                                                                                                              | Aufwand                                            | 51.10.                    | 543100    | 8.300,00 €                 | 10.000,00 €                         |
| 2012                                                                                                                              | Aufwand                                            | 51.10.                    | 543100    |                            | 12.000,00 €                         |
|                                                                                                                                   |                                                    |                           |           |                            |                                     |
|                                                                                                                                   |                                                    |                           |           |                            |                                     |
| <b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )                                                                   |                                                    |                           |           |                            |                                     |
|                                                                                                                                   |                                                    |                           |           |                            |                                     |
|                                                                                                                                   |                                                    |                           |           |                            |                                     |
|                                                                                                                                   |                                                    |                           |           |                            |                                     |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/><br>nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>  |                                                    |                           |           |                            |                                     |
| Erläuterung: Die Differenz in Höhe von 1.700,00 € wird aus dem USK 61000.65510 (Sachkonto: 543100, Produktgruppe: 51.10) bezahlt. |                                                    |                           |           |                            |                                     |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in:                                                                                                       |                                                    | Mitzeichnung Kämmerer/in: |           | Mitzeichnung Dezernent/in: |                                     |
|                                                                                                                                   |                                                    |                           |           |                            |                                     |

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Am 27.05.2010 fasste die Stvv den Aufstellungsbeschluss für den strategischen Bebauungsplan. Um die Festsetzungsinhalte des strategischen Bebauungsplan rechtssicher aus dem Einzelhandel-Zentrenkonzept (EZK) herleiten zu können, bedurfte es im Vorfeld einer Aktualisierung der Datengrundlage im EZK und einer Berücksichtigung der seit 2007 vollzogenen Einzelhandelsentwicklung in der Stadt sowie der Überprüfung der Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche im EZK auf Grund der aktuellen Rechtsprechung.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nahm in seiner Sitzung am 05.10.2010 den Entwurf der Fortschreibung des EZK 2007, ein Informationsblatt über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Bebauungsplanung wie den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. I nebst seiner Begründung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Die Verwaltung hat danach umgehend die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt bekannt gemacht und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Abfrage nach dem erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung durchgeführt.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden in einer Synopse der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2011 zur Kenntnis gegeben.

Der nach Maßgabe der Synopse vom 10.03.2011 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ und seine Begründung in der vorliegenden Fassung vom 29.07.2011 liegen nun zur Billigung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vor.